

# SICHERHEITSDATENBLATT

## LEFRANC & BOURGEOIS MEDIUM A PEINDRE JG VIBERT / JG VIBERT PAINTING MEDIUM

Entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Produktname** LEFRANC & BOURGEOIS MEDIUM A PEINDRE JG VIBERT / JG VIBERT PAINTING MEDIUM

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Hilfsmittel für Ölmalerei

**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Es sind keine spezifische Anwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** ColArt International Holdings Ltd.  
The Studio Building  
21 Evesham Street  
London  
W11 4AJ  
United Kingdom  
+44 (0)208 424 3200  
R.Enquiries@colart.co.uk

**Kontaktperson** Regulatory Manager

**Hersteller** ColArt International SA  
5 Rue Rene Panhard  
Z.I .Nord  
72021 Le Mans Cedex 2  
+33 2 43 83 83 00

#### 1.4. Notrufnummer

**Notfalltelefon** +44 (0)208 424 3200 This telephone number is available during office hours only 09:00 to 17:00 GMT Language English.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung

**Physikalische Gefahren** Flam. Liq. 3 - H226

**Gesundheitsgefahren** STOT SE 3 - H336 STOT RE 2 - H373 Asp. Tox. 1 - H304

**Umweltgefahren** Aquatic Chronic 3 - H412

**Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)** Xn;R65. R10,R66,R67.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

# LEFRANC & BOURGEOIS MEDIUM A PEINDRE JG VIBERT / JG VIBERT PAINTING MEDIUM

## Piktogramm



## Signalwort

Gefahr

## Gefahrenhinweise

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
 H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

## Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.  
 P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden.  
 P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.  
 P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
 P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
 P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.  
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
 P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
 P370+P378 Bei Brand: Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf zum Löschen verwenden.  
 P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
 P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
 P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

## Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Enthält

Stoddard solvent

## 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

## LEFRANC & BOURGEOIS MEDIUM A PEINDRE JG VIBERT / JG VIBERT PAINTING MEDIUM

<b>Naphta (petroleum), hydrotreated heavy ; high flash point</b>		<b>30-60%</b>
CAS-Nummer: 64742-48-9	EG-Nummer: 265-150-3	Reach Registriernummer: 01-2119457273-39-xxxx
<b>Klassifizierung</b> Asp. Tox. 1 - H304	<b>Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)</b> Xn;R65. R66.	
<b>Hydrocarbons, C9-C11, &lt; 2% aromatics</b>		<b>10-30%</b>
CAS-Nummer: 64742-48-9	EG-Nummer: 919-857-5	Reach Registriernummer: 01-2119463258-33-xxxx
<b>Klassifizierung</b> Flam. Liq. 3 - H226 Asp. Tox. 1 - H304 STOT SE 3 - H336	<b>Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)</b> Xn;R65. R10,R66,R67.	
<b>Stoddard solvent</b>		<b>1-5%</b>
CAS-Nummer: 8052-41-3	EG-Nummer: 232-489-3	
<b>Klassifizierung</b> Flam. Liq. 3 - H226 STOT RE 1 - H372 Asp. Tox. 1 - H304 Aquatic Chronic 2 - H411		
<b>Nonane</b>		<b>&lt;1%</b>
CAS-Nummer: 111-84-2	EG-Nummer: 203-913-4	Reach Registriernummer: 01-2119463259-31-XXXX
M-Faktor (akut) = 1		
<b>Klassifizierung</b> Flam. Liq. 3 - H226 Aquatic Acute 1 - H400		
<b>1,2,4-TRIMETHYLBENZOL</b>		<b>&lt;1%</b>
CAS-Nummer: 95-63-6	EG-Nummer: 202-436-9	
<b>Klassifizierung</b> Flam. Liq. 3 - H226 Acute Tox. 4 - H332 Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 STOT SE 3 - H335 Aquatic Chronic 2 - H411	<b>Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)</b> R10 Xn;R20 Xi;R36/37/38 N;R51/53	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## LEFRANC & BOURGEOIS MEDIUM A PEINDRE JG VIBERT / JG VIBERT PAINTING MEDIUM

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Information</b>	Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem medizinischen Personal.
<b>Einatmen</b>	Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Atemweg offen halten. Eng anliegende Kleidung wie Kragen, Krawatte oder Gürtel lösen. Bei Atemschwierigkeiten ist dem Patienten durch entsprechend geschulte Personen Sauerstoff zu geben. Einen Arzt aufsuchen. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass Atmung stattfinden kann.
<b>Verschlucken</b>	Mund gründlich mit Wasser spülen. Geben Sie ein kleines Glas Wasser oder Milch zu trinken. Hindern Sie Personen, die sich krank fühlen, am Erbrechen, da dies gefährlich sein kann. Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass Atmung stattfinden kann. Die betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten. Einen Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen einleiten. Falls Erbrechen eintritt, sollte der Kopf tief gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen gelangt. Sofort ärztliche Hilfe suchen.
<b>Hautkontakt</b>	Mit Wasser spülen.
<b>Augenkontakt</b>	Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
<b>Schutzmaßnahmen für Ersthelfer</b>	Rettungskräfte sollten während Ihres Rettungseinsatzes geeignete Schutzkleidung tragen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Allgemeine Information</b>	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung.
<b>Einatmen</b>	Eine einfache Exposition kann zu folgenden nachteiligen Effekten führen: Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Depression des zentralen Nervensystems. Benommenheit, Schwindel, Desorientierung und Gleichgewichtsstörung. Narkotischer Effekt.
<b>Verschlucken</b>	Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Eintrag in die Lunge nach Verschlucken oder Erbrechen kann chemische Lungenentzündung verursachen.
<b>Hautkontakt</b>	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
<b>Augenkontakt</b>	Keine spezifischen Symptome bekannt. Kann schwach augenreizend sein.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<b>Anmerkungen für den Arzt</b>	Symptomatisch behandeln.
---------------------------------	--------------------------

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Das Produkt ist entzündlich. Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Pulverlöscher oder Wasserdampf. Das Feuerlöschmittel muss zur Bekämpfung des Umgebungsfeuers geeignet sein.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Nicht als Löschmittel Wasserstrahl verwenden, da hierdurch das Feuer verbreitert wird.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<b>Spezielle Gefahren</b>	Container können bei Erhitzen heftig platzen oder explodieren, aufgrund übermäßigen Druckaufbaus. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Dämpfe können entzündet werden durch einen Funken, heiße Oberfläche oder Glut. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische erzeugen. Löschwasserflüsse in die Kanalisation können eine Explosionsgefahr darstellen.
---------------------------	---

# LEFRANC & BOURGEOIS MEDIUM A PEINDRE JG VIBERT / JG VIBERT PAINTING MEDIUM

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung** Brandgase oder -dämpfe nicht einatmen. Bereich evakuieren. Luv halten und das Einatmen von Gasen, Dämpfen, Dunst und Rauch vermeiden. Vor Betreten von geschlossenen Räumen sind sie zu belüften. Die der Hitze ausgesetzten Behälter sind mit Wasser im Sprühstrahl zu kühlen und aus dem Feuerbereich zu entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Die dem Feuer ausgesetzten Behälter gut mit Wasser kühlen, bis das Feuer wirklich erloschen ist. Wenn sich ausgelaufenes oder verschüttetes Material nicht entzündet hat, sind Wassernebel zur Beseitigung der Dämpfe und zum Schutz der Mitarbeiter zu verwenden. Die Einleitung in die aquatische Umwelt ist zu vermeiden. Halten Sie Auslaufwasser unter Kontrolle und fern von Kanalisation und Wasserläufen. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung sind die zuständigen Behörden zu informieren.

**Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer** Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Persönliche Vorsorgemaßnahmen** Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Es sollen keine Maßnahmen ohne entsprechende Ausbildung gemacht werden oder die mit persönlichem Risiko verbunden sind. Bereich evakuieren. Für angemessene Belüftung sorgen. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen. Sofort jegliche kontaminierte Kleidung entfernen. Einatmen von Staub und Dämpfen vermeiden. Geeigneten Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen. Die Einleitung in die aquatische Umwelt ist zu vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Methoden zur Reinigung** Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Verschüttungen sind sofort zu beseitigen und als Abfall sicher zu entsorgen. Entfernung sämtlicher Zündquellen, falls gefahrlos möglich. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen. Es muss verhindert werden, dass das Material in enge Stellen gelangt, um der Gefahr einer Explosion vorzubeugen. Kleine Mengen sind mit Papierhandtüchern zu adsorbieren und an einem sicheren Ort ausgasen zu lassen. Wenn das Verdampfen abgeschlossen ist, Papier in einen geeigneten Abfallbehälter geben und sicher verschließen. Kontaminierte Bereiche sind mit sehr viel Wasser abzuspülen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Gefährlich für die Umwelt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

**Verweis auf andere Abschnitte** Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Siehe Kapitel 11 zu weiteren Informationen über Gesundheitsgefahren. Siehe Kapitel 12 zu weiteren Informationen über Umweltgefahren. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## LEFRANC & BOURGEOIS MEDIUM A PEINDRE JG VIBERT / JG VIBERT PAINTING MEDIUM

**Schutzmaßnahmen bei der Verwendung** Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Behandeln Sie alle Pakete und Behälter sorgfältig, um Leckagen zu minimieren. Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten. Die Bildung von Nebel ist zu vermeiden. Das Produkt ist entzündlich. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Die Einleitung in die aquatische Umwelt ist zu vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Keine zerbrochenen Verpackungen ohne persönliche Schutzausrüstung verwenden. Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden.

**Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen** Kontaminierte Haut sofort waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Schutzmaßnahmen zu der Lagerung** Unter Verschluss aufbewahren. Fernhalten von Oxidationsmitteln, Hitze und Flammen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter in aufrechter Position halten. Behälter vor Beschädigung schützen.

**Lagerklasse(n)** Lager für entzündbare Flüssigkeiten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)** Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

#### 1,2,4-TRIMETHYLBENZOL

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 100 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

**Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen** OES = Occupational Exposure Standard. (Beruflicher Expositionsstandard UK)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutzausrüstung



#### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für angemessene Belüftung sorgen.

#### **Augen-/ Gesichtsschutz**

Berührung mit den Augen vermeiden. Große Verschüttungen: Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist.

#### **Handschutz**

Es wird kein besonderer Handschutz empfohlen. Berührung mit der Haut vermeiden.

#### **Anderer Haut- und Körperschutz**

Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung jeglichen Kontaktes mit der Flüssigkeit oder längeren Einatmens der Dämpfe.

## LEFRANC & BOURGEOIS MEDIUM A PEINDRE JG VIBERT / JG VIBERT PAINTING MEDIUM

<b>Hygienemaßnahmen</b>	Nach Handhabung Hände gründlich waschen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
<b>Atemschutzmittel</b>	Keine besonderen Empfehlungen. Für angemessene Belüftung sorgen. Große Verschüttungen: Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden.
<b>Umweltschutzkontrollmaßnahmen</b>	Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Erscheinung</b>	Flüssigkeit
<b>Farbe</b>	Hell (oder blass).
<b>Geruch</b>	Charakteristisch.
<b>pH</b>	Nicht anwendbar.
<b>Flammpunkt</b>	41°C CC (geschlossener Tiegel).
<b>obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;</b>	: 0.9
<b>Dampfdruck</b>	2 mmHg @ °C
<b>Relative Dichte</b>	0.80 @ 20°C
<b>Löslichkeit/-en</b>	Nicht wasserlöslich
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	> 250°C

#### 9.2. Sonstige Angaben

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

**Reaktivität** Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.

#### 10.2. Chemische Stabilität

**Stabilität** Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Die folgenden Materialien können heftig mit dem Produkt reagieren: Oxidationsmittel.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

**Unverträgliche Bedingungen** Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen. Container können bei Erhitzen heftig platzen oder explodieren, aufgrund übermäßigen Druckaufbaus. Statische Elektrizität und Funkenbildung sind zu vermeiden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

**Unverträgliche Materialien** Oxidationsmittel. Säuren - Oxidationsmittel.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

## LEFRANC & BOURGEOIS MEDIUM A PEINDRE JG VIBERT / JG VIBERT PAINTING MEDIUM

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen eingesetzt und gelagert wird. Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität - oral

**Anmerkungen (oral LD<sub>50</sub>)** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute Toxizität - dermal

**Anmerkungen (dermal LD<sub>50</sub>)** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute Toxizität - inhalativ

**Anmerkungen (Inhalation LC<sub>50</sub>)** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

##### Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

**Tierdaten** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

**Starke Augenverätzung/-reizung** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

##### Atemwegssensibilisierung

**Atemwegssensibilisierung** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

##### Hautsensibilisierung

**Hautsensibilisierung** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

##### Keimzellen-Mutagenität

**Genotoxizität - in vitro** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

##### Kanzerogenität

**Karzinogenität** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

##### IARC Karzinogenität

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet oder freigestellt.

##### Reproduktionstoxizität

**Reproduktionstoxizität - Fertilität** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

##### Reproduktionstoxizität - Entwicklung

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

**STOT - einmalige Exposition** STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### Zielorgane

Zentrales Nervensystem.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität (iederholte Exposition)

**STOT -wiederholte Exposition** STOT RE 2 - H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

##### Aspirationsgefahr

**Aspirationsgefahr** Asp. Tox. 1 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege lebensgefährlich sein.. Lungenentzündung kann die Folge sein, wenn lösemittelhaltiges Erbrochenes in die Lungen gelangt.



## LEFRANC & BOURGEOIS MEDIUM A PEINDRE JG VIBERT / JG VIBERT PAINTING MEDIUM

<b>Allgemeine Information</b>	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung.
<b>Einatmen</b>	Eine einfache Exposition kann zu folgenden nachteiligen Effekten führen: Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Depression des zentralen Nervensystems. Benommenheit, Schwindel, Desorientierung und Gleichgewichtsstörung. Narkotischer Effekt.
<b>Verschlucken</b>	Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Eintrag in die Lunge nach Verschlucken oder Erbrechen kann chemische Lungenentzündung verursachen.
<b>Hautkontakt</b>	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
<b>Augenkontakt</b>	Keine spezifischen Symptome bekannt.
<b>Aufnahmeweg</b>	Verschlucken Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.
<b>Zielorgane</b>	Zentrales Nervensystem.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

<b>Toxizität</b>	Aquatic Chronic 3 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>Akute Toxizität - Fisch</b>	Nicht bestimmt.
<b>Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere</b>	Nicht bestimmt.
<b>Akute Toxizität - Wasserpflanzen</b>	Nicht bestimmt.
<b>Akute Toxizität - Mikroorganismen</b>	Nicht bestimmt.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz und Abbaubarkeit** Die biologische Abbaubarkeit des Produktes ist nicht bekannt.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulationspotenzial** Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität** Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

**Andere nachteilige Effekte** Nicht bekannt.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

**Allgemeine Information** Die Schaffung von Reststoffen sollte minimiert oder wann immer möglich, vermieden werden. Produkte sollten wiederverwendet oder recycelt werden, wann immer möglich. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden. Man sollte vorsichtig mit leeren Behältern umgehen, die nicht sorgfältig gereinigt oder gespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Füllgutreste enthalten und damit potenziell gefährlich sein.

## LEFRANC & BOURGEOIS MEDIUM A PEINDRE JG VIBERT / JG VIBERT PAINTING MEDIUM

<b>Entsorgungsmethoden</b>	Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.
<b>Abfallklasse</b>	08 01 11* - waste paint and varnish containing organic solvents or other dangerous substances

### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

**Allgemeines** Informationen zu begrenzten Mengen hinsichtlich Verpackung/Ladung finden Sie in der entsprechenden Dokumentation modal unter Verwendung der Angaben in diesem Abschnitt.

#### 14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID)	1263
UN Nr. (IMDG)	1263
UN Nr. (ICAO)	1263

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<b>Richtiger technischer Name (ADR/RID)</b>	PAINT RELATED MATERIAL
<b>Richtiger technischer Name (IMDG)</b>	PAINT RELATED MATERIAL
<b>Richtiger technischer Name (ICAO)</b>	PAINT RELATED MATERIAL
<b>Richtiger technischer Name (ADN)</b>	PAINT RELATED MATERIAL

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse	3
ADR/RID Gefahrzettel	3
IMDG Klasse	3
ICAO class/division	3

#### Transportzettel



#### 14.4. Verpackungsgruppe

IMDG Verpackungsgruppe	III
IMDG Verpackungsgruppe	III
ICAO Verpackungsgruppe	III

#### 14.5. Umweltgefahren

**Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff**  
Nein.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Immer in aufrechter Position in geschlossenen und gesicherten Behältern transportieren. Sicherstellen, dass die mit dem Transport des Produktes beauftragten Personen wissen, was im Fall eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

# LEFRANC & BOURGEOIS MEDIUM A PEINDRE JG VIBERT / JG VIBERT PAINTING MEDIUM

Tunnelbeschränkungscode (D/E)

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Gesetzgebung**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.  
 VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010.  
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).  
 Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EC.  
 Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Asp. Tox. 1 - H304: STOT RE 2 - H373: STOT SE 3 - H336: : Berechnungsmethode. Aquatic Chronic 3 - H412: : Berechnungsmethode. Flam. Liq. 3 - H226: : Expertenurteil.

**Schulungshinweise** Herstellerempfehlungen lesen und befolgen.

**Änderungsdatum** 11.03.2016

**Änderung** 6

**Ersetzt Datum** 19.03.2015

**Volltext der Gefahrenhinweise** R10 Entzündlich.  
 R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
 R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
 R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Volltext der Gefahrenhinweise** H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
 H315 Verursacht Hautreizungen.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
 H335 Kann die Atemwege reizen.  
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
 H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
 H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## **LEFRANC & BOURGEOIS MEDIUM A PEINDRE JG VIBERT / JG VIBERT PAINTING MEDIUM**

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.